


**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	03.11.2020	<b>2020/249</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

**Tagesordnungspunkt 7.5**

**Kreishaushalt 2021;  
 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**

**Beschlussvorschlag**

**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2021) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.**

**Der Kultur- und Schulausschuss hat am 9. November 2020 vorberaten und empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

***Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den KREISSCHULEN in Höhe von 3,215 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2021) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.***

**Der Technische und Umweltausschuss hat am 2. November 2020 vorberaten und empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

- Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,83 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 454.000 EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2021, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.***

***Diese Mittel verteilen sich wie folgt:***

<b><i>Schulen</i></b>	<b><i>3,215 Mio. EUR</i></b>
<b><i>Dienstgebäude</i></b>	<b><i>1,615 Mio. EUR</i></b>
<b><i>Asyl</i></b>	<b><i>0,454 Mio. EUR.</i></b>

***Insgesamt werden damit im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 5,284 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.***

***Im Bereich Schulen sind Zuwendungen in Höhe von 790.000 EUR aus dem Schulgebäudesanierungsfond des Landes veranschlagt.***

- 2. Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 3,6 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 550.000 EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2021, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.***

## Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

### **Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.**

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125 000 EUR und bis zu 1 Mio. EUR; deshalb werden die Investitionen im Hochbau sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für den Haushalt 2021 im Technischen und Umweltausschuss am 2. November 2020 vorberaten.

Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss am 9. November 2020 vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich im Entwurf des Haushaltsplans erläutert.

## Ergebnishaushalt 2021

### **Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement**

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 1 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt die Objekte zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden entsprechende Mieten und Nutzungsentgelte sowie Nebenkosten zentral vereinnahmt.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 1 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.

Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

### **Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.**

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im Teilhaushalt 1 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

### **Erträge und Aufwendungen Schulen und Verwaltungsgebäude**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.299.965	-1.760.377	-1.503.642
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.087.994	14.537.894	15.267.333
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.788.029	12.777.517	13.763.691
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	12.788.029	12.777.517	13.763.691

## Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
*** Anteilige ordentliche Erträge	-415.750	-190.350	-180.963
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.200.106	5.136.883	4.485.888
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.784.356	4.946.533	4.304.925
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	<b>6.784.356</b>	<b>4.946.533</b>	<b>4.304.925</b>

**Erträge und Aufwendungen gesamt 2021** (inklusive übergeordnete Kostenarten und aktivierte Eigenleistungen):

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.987.790	-2.048.227	-1.772.605
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.526.798	20.026.018	20.105.833
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.539.008	17.977.792	18.333.228
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	<b>19.539.008</b>	<b>17.977.792</b>	<b>18.333.228</b>

Aufgrund des Abbaukonzeptes konnten die Planansätze im Bereich Asyl bereits für die Jahre 2019 und 2020 reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden. Für das Jahr 2021 können die Planansätze um weitere rd. 642.000 EUR reduziert werden.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA). Für das Gebäude in Gottmadingen sind die Mieteinnahmen aus der Untervermietung an das Finanzamt Singen sowie für die Nutzung durch das Gesundheits- und Versorgungsamt veranschlagt.

In den Erträgen bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen (z.B. BSZ Radolfzell, GU Worblingerstraße in Singen) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2021 insgesamt rd. 4,4 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 1,3 Mio. EUR im Bereich Asyl.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rd. 13,0 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt u.a. auch die Pflege der Außenanlagen, Gebäudewartung sowie Bewirtschaftungskosten enthalten.

## Sach- und Dienstleistungen

### Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	4.762.861	4.365.000	4.830.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	861.116	1.048.918	1.168.973
** Aufwand Energie	1.215.886	1.354.140	1.348.770
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.061.660	1.175.350	1.155.400
weitere KA inkl. ILV	1.319.401	1.607.990	1.577.838
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	<b>9.220.924</b>	<b>9.551.398</b>	<b>10.080.981</b>

## Sach- und Dienstleistungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	313.704	457.000	454.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	2.522.213	1.369.656	1.143.636
** Aufwand Energie	587.057	598.500	495.395
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0
weitere KA inkl. ILV	785.029	873.467	797.045
<b>* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>4.208.003</b>	<b>3.298.623</b>	<b>2.890.076</b>

## Sach- und Dienstleistungen gesamt 2021 (inklusive übergeordneter Kostenarten):

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	5.076.565	4.822.000	5.284.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	3.383.329	2.418.574	2.312.609
** Aufwand Energie	1.802.942	1.952.640	1.844.165
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.061.660	1.175.350	1.155.400
weitere KA inkl. ILV	2.108.927	2.505.304	2.399.676
<b>* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>13.433.423</b>	<b>12.873.868</b>	<b>12.995.850</b>

Aufgrund des umgesetzten Abbaukonzepts können die Ansätze im Bereich Asyl für das Jahr 2021 insgesamt um weitere rd. 409.000 EUR reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

### KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

#### Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Konstanz.

Bezüglich der Ermittlung der Höhe des „Eckwertes Bauunterhalt“ (ohne Sondereffekte, z. B. Asyl) hat der Kreistag am 27. Juli 2015 folgenden Beschluss gefasst:

**„Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.“**

Der danach ermittelte Betrag für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000)** für den **Haushalt 2021** liegt bei **4,09 Mio. EUR**.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich 790.000 EUR (bis zum Jahr 2022). Somit erhöht sich der obige Betrag für Maßnahmen an den Kreisschulen auf **4,88 Mio. EUR**; dem stehen die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 790.000 EUR gegenüber.

**Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurden die veranschlagten Mittel für den Bauunterhalt bereits um 50.000 EUR gekürzt auf 4,83 Mio. EUR.**

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des Zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Bei den Schulen sind neben dem allgemeinen Bauunterhalt insbesondere die nächsten Bauabschnitte

der Fördermaßnahmen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude (KommSan Schule) bzw. dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) eingeplant; mit den Sanierungsmaßnahmen werden auch energetische Sanierungen durchgeführt.

Die weiteren Bauabschnitte der Fördermaßnahmen (jetzt in Priorität 4) werden in den Folgejahren bis 2022 durchgeführt.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 4,09 Mio. EUR zuzüglich 790.000 EUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfond und unter Berücksichtigung der um 50.000 EUR gekürzten Mittel im Bauunterhalt wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der Prioritäten 1 für die Schulen sowie 1 bis 3 für die Verwaltungsgebäude zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

**Ansatz Bauunterhalt für 2021: 4,830 Mio. EUR**

davon Schulen: 3,215 Mio. EUR

davon Dienstgebäude: 1,615 Mio. EUR.

Im Haushalt 2020 waren für den Bauunterhalt gemäß Eckwert rd. 4,37 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 2,93 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,44 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

### **Unterkünfte im Bereich Asyl**

Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2021 weitere 454.000 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt.

Im Jahr 2020 waren 457.000 TEUR eingeplant; vorgesehen sind lediglich Maßnahmen (siehe Haushaltsplanentwurf 2021 Seite 79 ff.), die für den Unterhalt der vorhandenen Unterkünfte erforderlich sind.

Ablösezahlungen für die Auflösung von Mietverhältnissen wurden im Haushaltsplan 2021 nicht eingeplant.

### **KA 4211 0002 – Gebäudewartung**

Der Ansatz für die Gebäudewartung erhöht sich gegenüber den Vorjahren aufgrund von erhöhten Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen um rd. 19.000 EUR auf insgesamt rd. 477.000 EUR.

### **KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten**

Die o.g. Aufwendungen erhöhen sich im Bereich Schulen und Dienstgebäude um rd. 120.000 EUR auf rd. 1,17 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf den Bereich Dienstgebäude, aufgrund der Teilanmietung des SinTec-Gebäudes sowie der Berücksichtigung der Anmietung des 3. Obergeschosses des Max-Areals zurück zu führen.

Im Bereich **Asyl** reduzieren sich die Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten (KA 42310000) aufgrund des umgesetzten Abbaukonzepts um rd. 226.000 EUR auf rd. 1,1 Mio. EUR. Mietkosten für Neuanmietungen sind in 2021 nicht vorgesehen.

### **KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)**

Da die Kosten im Bereich der Wärmeversorgung in starkem Maße von der Witterung abhängig sind, sind u. U. erhebliche Schwankungen möglich.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurden die Ansätze der Energiekosten dennoch reduziert.

Bei den Schulen und Dienstgebäuden ergibt sich im Jahr 2021 eine Reduzierung in Höhe von rd. 5.000 EUR.

Im Bereich Asyl konnten die Ansätze um rd. 103.000 EUR verringert werden. Hierfür maßgeblich sind auch die guten Erfahrungen aus den Vorjahren sowie die Auflösung weiterer Unterkünfte.

### **KA 4241 0007 - Gebäudereinigung**

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde auch der Aufwand für die Gebäudereinigung im Bereich Schulen und Dienstgebäude um 19.950 EUR auf rd. 1,16 Mio. EUR reduziert.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner bzw. durch das Amt für Migration und Integration selbst erledigt wird.

### **KA 47100000 - Abschreibungen**

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2021 insgesamt rd. 4,4 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 1,3 Mio. EUR im Bereich Asyl und rd. 3,1 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude.

Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

### **Finanzhaushalt 2021**

Im Haushaltsentwurf sind für den Finanzplan 2021 folgende Investitionen eingeplant:

Neubau BSZ Konstanz	2,5 Mio. EUR	Planungskosten
Atemschutz- Übungsanlage	500.000 EUR	Planungskosten
Photovoltaik-Maßnahmen	500.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Haldenwang-Schule Singen	100.000 EUR	Planungskosten.

Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz sind 2,5 Mio. EUR im Jahr 2021 für Planungs- und Baukosten veranschlagt. Weitere vorläufige Ansätze in Höhe von jeweils 7 Mio. EUR sind in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eingeplant. Davon jeweils 7 Mio. EUR als VE in 2022 und 2023 sowie 6 Mio. EUR in 2024. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäß der Machbarkeitsstudie voraussichtlich auf rd. 90 Mio. EUR.

Für die Finanzierung der geplanten Atemschutz-Übungsanlage in Rielasingen-Worblingen waren 2019 975.000 EUR und 2020 800.000 EUR veranschlagt. Für das Jahr 2021 sind 500.000 EUR eingeplant. Für die Jahre 2022 und 2023 sind Mittel in Höhe von jeweils 2,5 Mio. EUR veranschlagt, im Jahr 2024 weitere 1,1 Mio. EUR (diese Beträge jeweils als VE). Mit einem Landeszuschuss in Höhe von 120.000 EUR wird im Jahr 2023 gerechnet.

Für Maßnahmen im Bereich Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften werden für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils jährlich 500.000 EUR eingeplant. Ein erster Ansatz in Höhe von 500.000 EUR war bereits im Jahr 2020 veranschlagt.

Von der Haldenwangschule wurde ein Mehrbedarf an Räumen angemeldet. Im Jahr 2019 waren bereits 100.000 EUR als Planungsrate vorgesehen. Die davon nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen und werden voraussichtlich in diesem Jahr 2020 nicht mehr benötigt. Für das Jahr 2021 wird eine Planungsrate in Höhe von 100.000 EUR neu eingeplant. In den Jahren 2022 und 2023 sind vorläufig jeweils 500.000 EUR als fiktiver Ansatz für Baukosten vorgesehen.

Insgesamt sind im Finanzplan 2021 für bauliche Maßnahmen an Schulen und Dienstgebäuden 3,1 Mio. EUR eingeplant, für den Neubau des geplanten Feuerwehrzentrums 500.000 EUR.

### **Investitionen im Bereich Asyl:**

Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	500.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau GU Steinstraße Konstanz	50.000 EUR	Planungskosten.

Die Liegenschaft in der Kasernenstraße in Radolfzell wurde im Jahr 2017 vom Landkreis erworben. Im ehemaligen Casino wurden bereits im Jahr 2016 umfangreiche Investitionen getätigt, um das Gebäude nachhaltig als Unterkunft nutzen zu können. Auf einer Freifläche wurde im Jahr 2019 der Neubau Kasernenstraße 60/3 fertiggestellt.

Die weiteren Bestandsgebäude in Holzbauweise sind aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand und verursachen einen hohen Aufwand im Bauunterhalt. Es ist angedacht, die alten Gebäude sukzessive durch Neubauten zu ersetzen.

Für den Abriss und Ersatzneubau des Gebäudes Kasernenstraße 60/1 wird mit einem Gesamtbedarf von 4,5 Mio. EUR gerechnet. Im Jahr 2020 waren erste Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Im Jahr 2021 sind 500.000 EUR eingeplant. Für 2022 sind 1,5 Mio. EUR und für 2023 weitere 500.000 EUR veranschlagt (diese Beträge jeweils als VE).

Für das Gebäude Kasernenstraße 60/2 als möglichen dritten Bauabschnitt sind vorläufige Ansätze von 200.000 EUR in 2022, 2,0 Mio. EUR in 2023, 1,5 Mio. EUR in 2024 sowie weitere 300.000 EUR in 2025 eingeplant.

Für den Erwerb der Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße in Konstanz werden die bisherigen Ansätze mit der Haushaltsplanung 2021 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Für den Grunderwerb werden im Jahr 2022 1,5 Mio. EUR neu veranschlagt. Der Ansatz aus dem Jahr 2020 kann bei absehbarem Bedarf ins Jahr 2021 übertragen werden, um die Finanzierung zu sichern.

Bei den Planungs- und Baukosten sollen die bisherigen Ansätze aus dem Jahr 2020 wegfallen. Im Jahr 2021 wird eine Planungsrate mit 50.000 EUR neu veranschlagt. Im Jahr 2022 folgen weitere 500.000 EUR, sowie 2,0 Mio. EUR im Jahr 2023 und 3,0 Mio. EUR im Jahr 2024.

Die veranschlagten Kosten werden mit zunehmendem Planungsfortschritt noch genauer dargestellt. Alternativ zu den Planungsüberlegungen in der Steinstraße laufen Gespräche mit der Stadt Konstanz dazu, ob und wie eine Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße realisiert werden könnte.

Weitere Investitionen sind in den Unterkünften nicht vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Planzahlen und Erläuterungen im Sachverhalt

### **Anlagen**

Der „Haushaltsplan 2021 – Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: [www.LRAKN.de/kreistag](http://www.LRAKN.de/kreistag) → [Bürgerinformationssystem](#)

Teilhaushaltsplan 1 – Bauunterhalt kann den Seiten 79 - 99 entnommen werden.